



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

3. Dezember 2019
Josef Wyss

B 10 Umwandlung der Personalkorporation Winikon in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Bei den Traktanden 15 bis 17 handelt es sich um Umwandlungen von Personalkorporationen in öffentlich-rechtliche Genossenschaften. Weil die Umwandlungen in der SPK unbestritten waren und keinen Anlass zu einer Diskussion gaben, äussere ich mich zu allen drei Vorlagen, also zu den Botschaften B 10, B 11 sowie B 12. Verschiedene Gründe führen zu solchen Umwandlungen. So sind die kleinen Korporationsgemeinden zum Teil kaum in der Lage, die Sitze ihrer Behördenmitglieder besetzen zu können. Andere Korporationen haben ein Missverhältnis zwischen der Organisation, also dem Aufwand, und dem Korporationsvermögen. Obwohl Korporationen bei der Umwandlung in Genossenschaften ihren Gemeindestatus verlieren, sind aus den genannten Gründen in den letzten Jahren rund 14 Umwandlungen beantragt worden. Die Abläufe sind immer gleich. Es braucht seitens der Korporation eine Vorprüfung durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Wenn diese erfolgt ist, kann die Korporation die Umwandlung beschliessen und neue Genossenschaftsstatuten genehmigen. Zur Umwandlung braucht es beim Justiz- und Sicherheitsdepartement ein Gesuch mit den genehmigten Statuten. Dieses prüft die Unterlagen und legt dem Kantonsrat eine Botschaft zur Umwandlung vor. Der Kantonsrat muss die Umwandlung genehmigen, so wie es heute der Fall ist. An ihrer Sitzung vom 6. November 2019 hat die SPK einstimmig Eintreten auf die drei Botschaften B 10, B 11 sowie B 12 beschlossen und hat diesen in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, der SPK zu folgen und den drei Vorlagen zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Bei diesen Vorlagen geht es darum, für kleine Körperschaften in Form der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft eine einfachere Form zu finden. Ich bitte Sie, den drei Umwandlungen zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Personalkorporation Winikon in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 91 zu 0 Stimmen zu.